

Haushaltsrede der Fraktion Zukunft für Springe – ZfS - im Rat der Stadt Springe zu einem Haushaltsbeschluss 2024 von Jürgen Kohlenberg.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender, sehr geehrte Herr Bürgermeister,

liebe Ratsmitglieder.

Bevor wir die Haushaltsberatungen aus unserer Sicht beurteilen, möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Stadt Springe ausdrücklich für die geleistete Arbeit bedanken. Auch dafür, dass die doch stark reduzierte Belegschaft der Stadtverwaltung Springe, (warum auch immer?) die Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger, soweit es möglich war, erledigen konnte. Auch wenn es nicht immer leicht war und ist, alle die vorhandenen und in großer Anzahl gestellten Ratsanträge, Arbeitsaufgaben, Untersuchungen, Konzept Erstellungen, Nachprüfungen ...usw. zu den „Sowiesoaufgaben“ zu erfüllen.

Zu den Vorbereitungen des Haushaltsplanentwurfes ist es nach meiner Kenntnis nicht einfach, alles fristgerecht, vollständig und plausibel darzulegen, zumal es auch in diesem Jahr äußerst turbulent und unplanmäßig erfolgt ist!

Die bekannten derzeitigen unerfreulichen Umstände in und um uns herum, haben leider auch Auswirkungen auf unser kommunales Miteinander bzw. auch auf unsere Haushaltslagen am Ende der Republikverwaltung.

Wir glaube auch, dass in dieser Ratssitzung mit dem inhaltlichen Haushaltsschwerpunkt des kommenden und der folgenden Jahre hierzu langfristige und zusätzliche Problembewältigungen anfallen werden. Die letzten kurzfristig erfolgten Korrekturen und Anpassungen des Haushaltsentwurfes in den Fachausschusssitzungen sind leider nur von geringer Bedeutung in Bezug auf das geplante bzw. jetzt vorgeschlagene Haushaltsdefizit von ca. 9 Mio. €. Für dieses Jahr 2023 waren ca. 5 Mio. € vorgesehen, die mit einer Steuererhöhung auf knapp 2,5 Mio. € geschrumpft waren.

Damals hieß es, dass die beschlossenen und kommenden Investitionen sich nicht mehr konsolidieren bzw. wegstreichen ließen. Damals wurde, wie immer von der Ratsmehrheit, darauf verwiesen, dass man an Streichungen im Pflichtprogramm (Schulen, Kitas, Feuerwehr etc....) einer Stadt verzichten wolle! Das ist und war eine Feststellung, die unseres Ermessens nicht von Bedeutung ist, da diese kommunalen Leistungen im priorisierten Pflichtprogramm sich befinden und deshalb sowieso nicht diskutierbar sind!

Im Folgenden möchte ich auf den Kern unserer Kritik am Haushaltsplan kommen:

Die gravierende Hauptaussage im Haushaltsentwurf ist, dass mit einem Fehlbetrag von derzeit bis ca. 10 Mio. € zu rechnen ist! Die Begründungen dazu sind in der Planaufstellung nachzulesen. Beispielsweise sind kommunale Kostenanteile und Belastungen der Städte und Gemeinden von den Beteiligten in Niedersachsen, wie Bund, Land von der gesetzgeberischen Seite bzw. der Region Hannover von der übergeordneten Kommune erhöht worden. Die bekannte kommunale Unterfinanzierung wird überall diskutiert, festzustellen ist jedoch, dass es hierzu keine „Entwarnung“ gibt, nein es kommen noch weitere Belastungen auf die Bürgerinnen und Bürger zu, indem „nach und nach“ sich die „Große Politik“ aus Förderungen und Unterstützungen heraushalten will. Unsere Wählergemeinschaft ist hierzu jedoch nicht in der Lage hier bürgerfreundliche Einflussnahmen in den Regierungs- und Verwaltungsgremien ausüben zu können!

Die Städte und Gemeinden in der Region Hannover erwarten eine schmerzliche und desaströse Perspektive! Aber nicht nur dieses sind Gründe zur Verschlimmerung auch unserer Springer Haushaltslage.

Auch „selbstverschuldete“ Vorgänge und alte Beschlüsse, ohne die Berücksichtigung nachhaltiger Auswirkungen, bzw. dann absehbarer Negativentwicklungen, belasten die städtische Zukunft mit all seinen Entwicklungsmöglichkeiten. Bei den derzeitigen kurz - und mittelfristigen Baumaßnahmen hemmt im Hinblick auf die weiteren Entwicklungen ein nicht geringer Betrag (s. Haushaltsplan) die Leistungsfähigkeit der Stadt. Diese Qualität der Fehlplanungen, mit dem sich in absehbarer Zeit abzeichnender weiterer städtischer Überschuldung kann jedoch nicht mehr akzeptiert werden. Dieser Ansicht sind nach unserer Kenntnis alle Fraktions- und Gruppenführungen und auch mahnende Worte aus der Kämmerei deuten darauf hin. Der Bürgermeister hat hierzu deutliche Worte in seiner Haushalteinbringung den Ratsmitgliedern nahegelegt. - Da müssen doch die Alarmglocken anschlagen, ist ein nicht von der Hand zu weisender Kommentar.

Die nicht nur einmal in den Beratungen vorgebrachten Vorwürfe der großen Ratsgruppe, dass vom Rest des Stadtrates damals und heute keine ernsthaften Alternativen zur Eindämmung der heraufziehenden kommenden Haushaltslöcher gemacht wurden, sind jedoch weder akzeptabel noch wahrheitsgerecht.

Dieser Vorwurf erfolgt alle Jahre wieder und wird als Resultat aus den Verhandlungsgesprächen im Vorfeld von Haushaltsberatungen, z. B. zum Haushaltssicherungskonzept, immer wieder vorgebracht. Leider mit nicht verständlichen Verwaltungsvokabeln und verschleiern den Darstellungen, die von der ruinösen Sachlage ablenken.

Leider ist es öffentlich nicht angenehm noch populär, wenn Prioritäten nach gesetzlichen Vorgaben und bürgerlichen Ansprüchen festgelegt bzw. korrigiert werden müssen! Diese notwendige Vorgehensweise wird hinter verschlossenen Türen immer wieder von allen Mitgliedern vorgebracht, aber keiner will es öffentlich sagen. Nein, jetzt sollen noch externe „Berater“ honorarmäßig von der Politik beauftragt werden, die den örtlich Agierenden den Weg zeigen sollen. Dabei sollen diese nichtverantwortlichen Gutachter unpopuläre Äußerungen, wie z. B. ...sollte entfallen,könnte gefordert werden, ...mehr Steuereinnahmen, usw., usw...) in die Öffentlichkeit zu bringen!

Unseres Ermessens ist ein externes Gutachten nicht erforderlich, denn auch der Stadtrat kann und muss hier eine Abgrenzung zwischen den „Alt- und Neuwünschen“ vornehmen. Die Pflichtaufgaben sind mittelfristig zu bewerten und mit den geforderten kommunalen Bürgergrundsätzen zu vereinbaren. Hierzu dürfen keine weiteren Maßnahmen angeschoben werden, die nicht unbedingt als Pflichtaufgabe erforderlich werden.

D.h.: jetzt müssten alle Vorhaben mit den realen und zu erwartenden Kosten und dann auch mit den absehbaren Umsetzungsmöglichkeiten, gerade im Finanz- und auch im Personalbereich, überprüft werden. Dazu sind Beschlussempfehlungen abzuändern bzw. auch Umsetzungsfreigaben zu stoppen.

Wenn das nicht durchgeführt wird, dann handelt der Stadtrat bei einer heutigen Beschlussfassung „grob fahrlässig“, als Resultat sind weitere Verschlimmerungen nicht mehr aufzuhalten. Auch die hohen Belastungen aus Zinsen und Abschreibungen sind zu den neuen und nicht erforderlichen Investitionen zusätzlich verschlimmernd zu berücksichtigen. Es wird die Leistungsfähigkeit der Stadt in Frage gestellt.

Als Beispiel der nicht mehr verantwortbaren städtischen Haushaltsperspektive führt unsere Fraktion erneut die Überplanung der Rathausituation an. Hier sind im Jahr 2018 Maßnahmen mit damaligem Kosten i. H. bis ca. 24 Mio. € geplant und festgesetzt worden. Nach derzeitigem Kostenstand sind lt. planendem Büro bei heutiger Beauftragung ca. 40 Mio. € vorzusehen. Nach beabsichtigter endgültiger Kostenfreigabe in der 2. Hälfte 2024 sind u. E. mit Baukosten von ca. 45 Mio. € auszugehen. Nach erfahrungsmäßigen Fertigungskosten sollte die Maßnahme dann unter den derzeitigen und künftigen Verhältnissen mit ca. 50 Mio. € + von den Springern zu bezahlen sein.

Der Rathausneubau bedeutet nach Berechnungen von Fachleuten für die Springer Bürgerinnen und Bürger einen jährlichen Zins – und Tilgungsbetrag von 2,3 Mio €. Das entspricht einer Grundsteuererhöhung um 195 auf dann 695 Punkte.

Das bedeutet dann für alle in Springe wohnenden Mieter mit einem Messbetrag von 30 und Grundeigentümer mit einem Messbetrag von 160 eine Steuererhöhung von ca. 39 % nur für den jetzt sich in Planung befindlichen Rathausneubau mit angenommenen 40 Mio € ohne alle weiteren Baumaßnahmen der Stadt!

Das bestätigen auch Fachleute aus kommunalen Finanzverwaltungen.

Dieses sollten wir nicht einfach so hinnehmen, erst recht nicht, wenn Pflichtaufgaben, wie z.B. Schulerneuerungen, s. z.B. OHG und Grundschule Völksen, das Vorhalten von Kinderbetreuungseinrichtungen und auch weitere verpflichtende kommunale Einrichtungen vernachlässigt werden. Allein für die ab 2026 verpflichtenden Ganztagsbetreuung in den Grundschulen, schätzen wir mit Planungen/Ausführungen, die in Höhe eines nicht geringen Millionenbetrages, der derzeit noch nicht veranschlagt ist.

Darum stellen wir folgenden Antrag zum Haushalt 2024 ff:

Der Rat der Stadt Springe verzichtet auf eine Rathausenerweiterung nach dem derzeitigen Stand der Planung.

Die veränderten Rahmenbedingungen, die wir hier nicht mehr auflisten, da sie jeden Tag und überall präsent sind, lassen derzeit keine Alternative zu.

Die hierfür veranschlagten Kosten sind aus den Finanzzetats der nächsten Jahre zu sperren!

Im Übrigen ist für die Baumaßnahme der erforderliche Wirtschaftlichkeitsnachweis nach der kommunalen Haushaltsverordnung, der von unserer Fraktion mehrfach angefordert wurde, immer noch nicht vorgelegt worden! Wir gehen davon aus, dass der Nachweis nach § 12 KomHKVO nicht erfolgt ist.

Wir bitten um Abstimmung nach unserer Rede und dann nach § 14 (5) unserer Geschäftsordnung.

Unsere Anmerkungen zum derzeitigen Haushaltsplanentwurf sind nur auszugsweise hier dargestellt.

Ich danke für die Aufmerksamkeit! Für die Fraktion ZfS

Jürgen Kohlenberg,

Springe, den 12.12.2023 (es gilt das gesprochene Wort)